

KINDERSCHUTZKONZEPT

LIGA FÜR MENSCHENRECHTE



I. Präambel	2
II. Gesetzlicher Rahmen	2
III. Risikoanalyse und Maßnahmen	3
Workshops	3
Vorträge	5
Mediale Auftritte	6
IV. Handlungsleitfaden	6
Handlungsleitfaden im Umgang mit Verdachtsfällen im Kinderschutz	7
V. Kinderschutzteam & Präventivmaßnahmen	10
VI. Dokumentation & Evaluation	10



I. Präambel

Die österreichische Liga für Menschenrechte setzt sich statutengemäß für die Wahrung und Förderung der Menschenrechte ein. Davon umfasst ist in besonderem Maß auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Rechten. Diese im größtmöglichen Ausmaß zu beachten ist uns in allen unseren Tätigkeiten, die im Entferntesten geeignet sind, die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu berühren, eine selbstverständliche Verpflichtung. Dabei ist uns, die körperliche, psychische und emotionale Unversehrtheit dieser zu bewahren, ein zentrales Anliegen.

II. Gesetzlicher Rahmen

Gesetzlichen Rahmen für unsere Tätigkeit, soweit Kinder und Jugendliche davon betroffen sind oder damit in Berührung kommen bilden folgende Normen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011
- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Diese Bestimmungen bilden – neben den Statuten der österreichischen Liga für Menschenrechte - das Fundament für unsere Arbeit und verpflichten uns, sämtliche Maßnahmen und Aktivitäten mit dem Ziel durchzuführen, die Rechte und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu schützen und zu fördern.

III. Risikoanalyse und Maßnahmen

Wo bestehen direkte Kontakte?

Die direkten Kontakte zu Kindern und Jugendlichen entstehen im Rahmen unserer Workshops in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, bei Vorträgen, Veranstaltungen und medialen Auftritten. Diese Bereiche sind die zentralen Anlässe, bei denen wir mit jungen Menschen in Kontakt treten.

Workshops

Unsere Workshops werden stets von zwei Personen, die die notwendigen Qualifikationen für den menschenrechtskonformen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufweisen, durchgeführt, wobei zusätzlich eine Lehrperson immer anwesend ist. Die Workshops dauern in der Regel etwa drei Stunden und richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab 11 Jahren. Thematisch behandeln sie, neben theoretischen Ausführungen, Menschenrechte im Alltag. Die Workshops sind interaktiv gestaltet und es kommt u.a. Kleingruppenarbeit zum Einsatz. Hierbei sind die Teilnehmenden stets im Austausch mit unseren Workshop-Vortragenden. Die Mitarbeit wird aktiv gefördert, um eine lebendige und inklusive Atmosphäre zu schaffen. Die Kleingruppenarbeit kann auch außerhalb des Klassenraums stattfinden.

Es bestehen verschiedene Risiken, die mit dieser Form der Arbeit einhergehen können. Aus diesem Grund wurden Maßnahmen zur Verminderung dieser Risiken bestimmt.

Risiken	Maßnahmen
<p>Aufgrund der interaktiven und lebensweltbezogenen Methoden können für die Teilnehmenden belastende Situationen entstehen.</p>	<p>Die Workshops werden durch anschließende Feedbackrunden abgerundet, die anonym per elektronischem Tool (Mentimeter), sowie im Gespräch mit der Lehrperson ohne unsere Anwesenheit stattfinden. Dadurch werden eine Nachbesprechung und ein Feedback möglich gemacht.</p>
<p>Sprachbarrieren erschweren möglicherweise die Kommunikation.</p>	<p>Vor Beginn des Workshops wird mit dem Lehrpersonal abgeklärt, ob es Sprachbarrieren gibt, sodass der Workshop beispielsweise in einfacher Sprache abgehalten werden kann.</p>
<p>Es besteht das Risiko, dass Teilnehmende ungleich behandelt werden, oder dass während des Kurses Gewalt (zum Beispiel Mobbing) beobachtet wird.</p>	<p>Die Vortragenden werden für diese Herausforderungen sensibilisiert, die Aufgaben werden klar verteilt, um eine gute Gruppendynamik zu gewährleisten und allen Teilnehmenden eine aktive Beteiligung zu ermöglichen. Zudem orientiert sich das Vorgehen bei möglichen Gewaltvorfällen an einem verbindlichen Handlungsleitfaden. Solche Vorfälle werden umgehend den anwesenden Lehrpersonen gemeldet.</p>
<p>Sensible Inhalte, wie beispielsweise bei der Thematisierung von Fluchterfahrungen, können bei manchen Teilnehmenden Retraumatisierungen und Unwohlsein auslösen.</p>	<p>Um diesen Risiken vorzubeugen, wird vor Beginn des Workshops mit dem Lehrpersonal geklärt, ob besondere Umstände oder Bedürfnisse vorliegen. Das Programm wird dann entsprechend angepasst, um sensibel auf diese Aspekte einzugehen.</p>

Es ist nicht immer möglich, alle Teilnehmenden in den Kleingruppen vollständig im Blick zu behalten.	Die Kleingruppenarbeit wird verstärkt von den Workshop-Vortragenden und dem Lehrpersonal betreut.
Die Anfertigung von Fotos birgt Datenschutzrisiken.	Von den Workshop-Teilnehmenden selbst werden keine Fotos gemacht und zusätzlich unterliegen die Fotos klaren Regeln zum Datenschutz.

Vorträge

Unsere Fachvorträge und Veranstaltungen richten sich überwiegend nicht an junge Menschen, sondern an erwachsene Teilnehmende, allenfalls in Anwesenheit oder mit Beteiligung von Kindern oder jungen Menschen. Die thematische Ausrichtung liegt ebenfalls auf Menschenrechten.

Risiken	Maßnahmen
Sensible Inhalte, wie beim Thematisieren von Fluchterfahrungen, können bei manchen Teilnehmenden Retraumatisierungen auslösen. Des Weiteren kann es auch hier zu Sprachbarrieren kommen.	Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wird vorab genau geprüft, wer an den Veranstaltungen teilnimmt. Die Vortragenden werden entsprechend sensibilisiert, damit Sprache und Inhalte der Zielgruppe angepasst werden können. Des Weiteren werden die Themen der Vorträge vorab bekannt gegeben.
Die Anfertigung von Fotos birgt Risiken des Datenschutzes.	Auf Veranstaltungen, wie bei Vorträgen, werden Fotos gemacht, wobei diese den Regeln des Datenschutzes unterliegen. Sie werden nur dann gemacht, wenn Teilnehmende, die älter als 14 Jahre sind, ausdrücklich zustimmen.

Mediale Auftritte

Mediale Auftritte wie Pressekonferenzen, Interviews oder Social Media Beiträge stellen einen weiteren Kontaktbereich dar.

Risiken	Maßnahmen
<p>Kinder und Jugendliche konsumieren Medien oft ungefiltert. Dadurch könnten sie mit thematisch vorgegebenen, belastenden oder für junge Menschen unangemessenen Inhalten konfrontiert werden, ohne dass eine Begleitung oder Erklärung stattfindet.</p> <p>Auch hier können sensible Themen zu Retraumatisierungen oder Unwohlsein führen.</p>	<p>Um den Risiken entgegenzuwirken, wird vor jedem medialen Auftritt besonders darauf geachtet, dass Sprache und Inhalte angemessen und sensibel gewählt werden, um mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden.</p>

□



Zusätzlich wird als Ansprechperson für das Lehrpersonal, aber auch für die anderen Workshopteilnehmenden, ein Kinderschutzteam von der Liga für Menschenrechte bestellt. Diese Information wird während des Workshops bekannt gegeben, sodass die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme nach den Workshops besteht.

IV. Handlungsleitfaden

Für den Umgang mit Gewaltvorfällen und kritischen Situationen wurde ein Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser Leitfaden dient als verbindliche Orientierung für alle Mitarbeitenden und Vortragenden und beschreibt konkrete Schritte und Vorgehensweisen, um Vorfälle zu erkennen, richtig zu reagieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Handlungsleitfaden im Umgang mit Verdachtsfällen im Kinderschutz

1. Beteiligte Akteure

- Melder*in: Jede Person, die einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung äußert (z. B. Mitarbeiterin, Ehrenamtlicher, externe Beobachter*in, Kind selbst).
- Kinderschutzteam: Internes, geschultes Team innerhalb der Organisation, das für die Bearbeitung, Bewertung und Weiterleitung von Verdachtsfällen zuständig ist.
- Vorstand: Leitungsorgan mit strategischer und rechtlicher Verantwortung; trifft finale Entscheidungen bei eskalierten Fällen.
- Externe Meldestelle: Amtliche oder fachlich qualifizierte externe Stellen wie Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Kinderschutzzentren oder spezialisierte NGOs.

2. Ablauf bei Eingang eines Verdachtsfalls

Schritt 1: Wahrnehmung und Meldung

- Eine verdächtige Beobachtung oder Aussage wird durch die Melder*in erkannt.
- Die Melder*in informiert unverzüglich und vertraulich das Kinderschutzteam – mündlich oder schriftlich (Meldungsformular empfohlen).
- Es gilt eine Vertraulichkeitspflicht, jedoch kein Schweigen bei Gefahr.

Schritt 2: Erste Einschätzung durch das Kinderschutzteam

- Das Kinderschutzteam nimmt den Fall auf, dokumentiert ihn strukturiert und anonymisiert.
- Innerhalb von 48 Stunden erfolgt eine Risikoabschätzung:
 - Handelt es sich um einen akuten Notfall (Gefahr in Verzug)?
⇒ sofortige Weiterleitung an externe Stellen.
 - Oder handelt es sich um einen unbestätigten Verdacht, der weiter beobachtet und geprüft werden muss?

Schritt 3: Information des Vorstands bzw einer externen Meldestelle

- In schwerwiegenden oder unklaren Fällen wird der Vorstand durch das Kinderschutzteam informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen.
- Der Vorstand entscheidet über Maßnahmen innerhalb der Organisation, z. B. Suspendierung, rechtliche Schritte oder Anpassung interner Prozesse.
- Besteht der Verdacht, dass der Fall aufgrund der Befangenheit oder Komplexität nicht durch das Kinderschutzteam oder den Vorstand aufzuklären ist, wird eine Meldung an die externe Meldestelle gemacht – unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

3. Information und Einbindung junger Menschen

Kinder und Jugendliche werden regelmäßig altersgerecht über folgende Punkte informiert:

- Was ist Kindeswohlgefährdung?
- Wie erkenne ich problematische Situationen?
- Was kann ich tun, wenn mir oder jemand anderem etwas passiert?
- Wer ist im Kinderschutzteam? (mit Fotos und erreichbaren Kontaktmöglichkeiten – z. B. E-Mail, Sprechzeiten)

Dies erfolgt über:

- Workshops
- die Vorstellung des Kinderschutzteams bei Projekten
- durch die Information auf der Website der Liga

4. Mögliche Szenarien

Szenario 1: Der Verdacht bestätigt sich

1. Nach Prüfung durch das Kinderschutzteam und ggf. externe Fachkräfte bestätigt sich der Verdacht
2. Maßnahmen werden eingeleitet:
 - Sofortschutz für das Kind (intern und extern)

- Meldung an Kinder- und Jugendhilfe/Polizei
 - Interne Maßnahmen gegen die verdächtige Person (z. B. Suspendierung, Anzeige)
 - Krisenintervention, Betreuung des betroffenen Kindes und Umfelds
 - Nachbetreuung: Begleitung durch externe Stellen
3. Interne Nachbesprechung und Reflexion zur Prävention weiterer Fälle

Szenario 2: Der Verdacht bestätigt sich nicht

1. Die Untersuchung ergibt keine Hinweise auf eine tatsächliche Gefährdung.
2. Das Kinderschutzteam dokumentiert alle Schritte und die Entscheidung.
3. Die betroffene Person wird (wenn involviert) informiert und ggf. rehabilitiert.
4. Falls notwendig, erfolgt eine Aufarbeitung mit allen Beteiligten zur Sensibilisierung oder Klärung von Missverständnissen.
5. Es werden keine disziplinarischen oder rechtlichen Maßnahmen ergriffen, sondern ggf. unterstützende Gespräche oder Schulungen durchgeführt.

5. Prinzipien des Vorgehens

- Kindeswohl hat Vorrang vor institutionellen Interessen.
- Verhältnismäßigkeit und Transparenz im Handeln.
- Vertraulichkeit, aber klare Verantwortungszuweisung.
- Dokumentationspflicht aller Schritte.
- Schulungspflicht für alle Mitarbeitenden und regelmäßige Fortbildungen des Kinderschutzteams.

V. Kinderschutzteam & Präventivmaßnahmen

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Umsetzung des Kinderschutzes wurde aus dem Vorstand ein zweiköpfiges Kinderschutzteam (KST) gebildet. Dieses Team wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren bestellt, mit der Möglichkeit zur Verlängerung. Das Kinderschutzteam wird auf der Website sichtbar gemacht, um die Zugänglichkeit und Transparenz zu erhöhen. Bei Workshops wird Teilnehmenden und Lehrpersonen mitgeteilt, dass sie sich an das Kinderschutzteam wenden können. Das Kinderschutzteam ist zudem für die Evaluation des Kinderschutzkonzepts sowie für die Organisation und Durchführung von Fortbildungen verantwortlich.

Zu den **Präventivmaßnahmen** gehört des Weiteren, dass

- alle Vortragenden jährlich einen aktuellen Strafregisterauszug vorlegen müssen.
- das Team jährlich an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilnimmt, um den Umgang mit Risiken und die Prävention kontinuierlich zu verbessern.
- alle zwei Jahre im Vorstand ein Bericht zum Stand des Kinderschutzes, der Grundlage für Beschlüsse und Weiterentwicklungen ist, erfolgt.
- das Kinderschutzteam die Verantwortung für die fortlaufende Evaluation und Weiterbildung übernimmt.

VI. Dokumentation & Evaluation

Alle Vorfälle, die den Kinderschutz betreffen, werden sorgfältig dokumentiert, um Transparenz zu gewährleisten und eine fundierte Nachbereitung zu ermöglichen. Das Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen, mindestens alle zwei Jahre, evaluiert und bei Bedarf überarbeitet, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen und weiter zu verbessern.

